

Verordnungsblatt der Studienkommission der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule

Jahrgang 2015

Ausgegeben am 23. Sept. 2015

GZ 104 / 2015

Evaluierung der Lehrveranstaltungen des Studienfachbereichs der Humanwissenschaft im WS 2015/16

Verordnung der Studienkommission der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems über die Evaluierung der Lehrveranstaltungen des Studienfachbereichs der Humanwissenschaft im Wintersemester 2015/16.

Auf Grund des §13(2)3 des Statuts der KPH Wien/Krems und der Hochschulevaluierungsverordnung (HEV) 2009 §3 (2) hat die Studienkommission Maßnahmen der Evaluierung und der Qualitätssicherung der Studienangebote zu setzen und deshalb folgende Durchführungsbestimmung beschlossen:

1. Fragebogen der Evaluierung

Der standardisierte Fragebogen ist für Lehrveranstaltungen des Studienfachbereichs der Humanwissenschaft im WS 2015/16 zu verwenden.

Für die Selbstevaluierung kann zusätzlich ein individuell gestalteter Bogen verwendet werden.

2. Zeitpunkt der schriftlichen Evaluierung

Die Evaluierung mit dem verbindlichen Fragebogen ist in der vorletzten oder letzten Lehrveranstaltung durchzuführen. Eine Zwischenevaluierung auf freiwilliger Basis mit offenen bzw. veranstaltungsspezifischen Fragen wird empfohlen, um ein erstes Feedback zum Unterricht von den Studierenden einzuholen.

3. Verantwortung für die korrekte Durchführung

Die Verantwortung für die Durchführung der schriftlichen Befragungen der Studierenden liegt bei der Institutsleiterin, dem Institutsleiter der Ausbildung. Der Rektorin, dem Rektor ist Bericht zu erstatten.

4. Durchführungsbestimmungen

4.1. Die standardisierten Fragebögen werden unter der Verantwortlichkeit der Institutsleiterin, des Institutsleiters ausgedruckt und vervielfältigt.

4.2. Für jede evaluierte Lehrveranstaltung ist ein Evaluierungsbericht zu erstellen, der zumindest folgende Daten enthält:

LV-Nummer und Namen der Lehrenden, des Lehrenden, Datum und Uhrzeit der Durchführung, Unterschrift der Lehrenden, des Lehrenden und einer Studierenden, eines Studierenden, die die korrekte Durchführung und die Anzahl der abgegebenen Fragebögen bestätigen.

4.3. Die Fragebögen werden in einem Kuvert zeitgerecht von den Verantwortlichen den Lehrenden übermittelt. Am Tag der Durchführung der Befragung liegt die Verantwortung in erster Linie bei der Lehrenden, dem Lehrenden. Überzählige leere Bögen werden nicht in das Kuvert gegeben, sondern rückerstattet. Im Evaluierungsbericht wird festgehalten, wie viele ausgefüllte Bögen abgegeben wurden. Die ordnungsgemäße Durchführung der Befragung wird durch die Lehrende, den Lehrenden und die Studierende, den Studierenden im Evaluierungsbericht durch Unterschrift festgehalten.

Nach dem Ausfüllen sind die Bögen in das Kuvert zu geben, wobei auf gleiche Ausrichtung der Fragebögen zu achten ist. Das Kuvert ist von der Studierenden, dem Studierenden zu verschließen und im Sekretariat der jeweiligen Ausbildung abzugeben bzw. in den dafür vorgesehenen Briefkasten einzuwerfen. Das Sekretariat der jeweiligen Ausbildung vermerkt den Eingang der Bögen am Kuvert. Es sammelt die Evaluierungskuvirts bis zum Einlangen des terminlich letzten Kuvirts.

4.4. Unter der Verantwortlichkeit der Rektorin, des Rektors und der Institutsleiterin, des Institutsleiters für die Ausbildung werden die eingegangenen Fragebögen ausgewertet (Lageparameter, Streumaße), die Ergebnisse den Lehrenden rückgemeldet.

4.5. Das Hochschulkollegium ist über die Durchführung der Evaluierung in Form eines Durchführungsberichts zu informieren.

4.6. Die Rektorin, der Rektor hat das Recht auf Einsicht in die Evaluierungsergebnisse und das Recht auf Weitergabe an die zuständige Institutsleiterin, den zuständigen Institutsleiter.